

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Fachdienst Feuer- und Rettungswache**  
Herr Frank Reinshagen, Tel. 02351/78727430

**TOP: Achte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst (Notarztgebühr)**

Beschlussvorlage Nr. 216/2016

Produkt: 020 040 060 Rettungsdienst

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	23.11.2016
Hauptausschuss	öffentlich	28.11.2016
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	12.12.2016

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja  nein

investiv  konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung: Der gesamte im Rettungsdienst anfallende Aufwand sowie die Über- und Unterdeckungen der Vorjahre werden in den Gebührensätzen berücksichtigt, so dass eine 100 %ige Kostendeckung erreicht wird.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Rettungsgesetz NRW

**Beschlussvorschlag:**

Die Achte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst wird in der als Anlage beigefügten Form erlassen.

**Begründung:**

Die Stadt Lüdenscheid ist gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW) als große kreisangehörige Stadt gesetzlicher Träger einer Rettungswache. In dieser Eigenschaft stellt die Stadt Lüdenscheid gemäß dem Rettungsdienstbedarfsplan des Märkischen Kreises, der als Träger des Rettungsdienstes gemäß § 6 Abs. 1 RettG NRW für die notärztliche Versorgung zuständig ist, ein Notarzteinsatzfahrzeug (NEF). Die Kosten der notärztlichen Versorgung stellt der Märkische Kreis den Rettungswachenträgern über eine Gebührensatzung in Rechnung. Die Rettungswachenträger wiederum refinanzieren die an den Märkischen Kreis zu zahlenden Beträge in voller Höhe über die kommunalen Rettungsdienstgebühren.

In Absprache mit der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen hat der Märkische Kreis die Notarztgebühr auf 298,80 € festgesetzt und gebeten, dies auch für den Bereich der Stadt Lüdenscheid umzusetzen. Dieser Bitte kommt die Stadt Lüdenscheid mit der beiliegenden Gebührensatzung nach.

Lüdenscheid, den 07.11.2016

In Vertretung:

*gez. Thomas Ruschin*

Thomas Ruschin  
Beigeordneter

**Anlage/n:**

Achte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst